

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion Die Partei.DIE LINKE
SPD- Fraktion
in der Stadtvertretung Schwerin

2019-10-17

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Klimaschutz in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Die Landeshauptstadt Schwerin schließt sich den Städten an, die bereits den „Klimanotstand“ erklärt haben. Sie setzt damit ein deutliches Zeichen, dass die bisherige städtische Klimapolitik weiterentwickelt werden muss.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Schwerin in allen Handlungsfeldern, insbesondere in den Bereichen Verkehr sowie Bauen und Stadtentwicklung zu forcieren.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich die Stadtvertretung und die Öffentlichkeit über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt zu informieren und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen. Weiterhin sollen über geeignete Beteiligungsformen die Ideen der Bürgerinnen und Bürger für Maßnahmen des Klimaschutzes fortlaufend aufgenommen und dabei insbesondere Kinder und Jugendliche z.B. der Kinder- und Jugendrat und die Aktiven von Fridays for Future beteiligt werden.
4. Die städtischen Beteiligungen werden aufgefordert, sich verstärkt für den Klimaschutz einzusetzen und der Stadtvertretung darüber jährlich zu berichten.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, personelle und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, um die beschlossene CO₂-Reduktion von 6 auf 4 Tonnen (pro Person und Jahr) bis zum Jahr 2025 sowie die CO₂-Neutralität der Landeshauptstadt bis zum Jahr 2035 zu erreichen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
 - a. in den Beschlussvorlagen der Verwaltung die jeweiligen Auswirkungen der Antragsgegenstände auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt darzustellen.
 - b. bei allen seinen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Dies gilt insbesondere bei allen Bebauungsplänen.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2020 ein Energiekonzept für die Landeshauptstadt vorzulegen, auf dessen Grundlage die Energieversorgung der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Jahr 2035 so umgestellt wird, dass sie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erfolgt. Dabei muss die besondere Bedeutung der Schweriner GuD-Anlagen als wichtiger Baustein der Energiewende berücksichtigt werden.

Begründung

1. Sachverhalt

Die Beachtung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes bei der Entwicklung der Landeshauptstadt ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Auch die Landeshauptstadt Schwerin ist von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen.

2013 beschloss die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin einstimmig das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt. Damit wurde die Umsetzung einer Fülle an Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern festgeschrieben, die das Ziel verfolgen, die Stadt Schwerin bis zum Jahr 2050 CO₂ – neutral zu gestalten. Die Umsetzung dieser Maßnahmen geht jedoch nur langsam und zögerlich voran. Auch ist das Ziel, erst 2050 die CO₂ – Neutralität zu erreichen, zu wenig ambitioniert.

Ein entscheidender Faktor für die Klimabilanz der Stadt ist deren Energieversorgung. Hier bedarf es eines Energiekonzeptes, mit dem wirksame Maßnahmen zu schrittweisen Umstellung auf die Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien dargestellt werden. Mit der Fernwärmeversorgung, der Biogasanlage und dem Geothermieprojekt gibt es erfolgreiche Ansätze, die ausbaufähig sind.

Deutlich zu wenig liefern bisher die Fachbereiche Verkehr sowie Bauen und Stadtentwicklung. So forciert beispielsweise die Stadt mit dem Baugebiet Wickendorf – West eine Siedlungsentwicklung, die nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen werden kann. Auch sind andere Formen der regenerativen Energiegewinnung für dieses Baugebiet nicht vorgesehen. Ebenso werden Maßnahmen verzögert, die alternative klimafreundliche Verkehrsmittel in Schwerin gegenüber dem motorisierten Individualverkehr eindeutig bevorzugen, z.B. der durchgehende Radschutzstreifen in der Lübecker Straße.

Zahlreiche Kommunen wählen das Instrument des „Klimanotstandes“, um die Dringlichkeit zu verdeutlichen, mit der wir uns nicht erst seit gestern dem Klimaschutz widmen müssen. Infolge dieses „Klimanotstandes“ stellen die betreffenden Parlamente künftig die Klimarelevanz ihrer Beschlüsse dar. Da auch in Schwerin zahlreiche Entscheidungen der Stadtvertretung klimaschutzrelevant sind, sollten ebenfalls die Auswirkungen von Beschlussvorlagen auf die Klimabilanz der Stadt als Entscheidungsgrundlage dargelegt werden.

Im Beschluss der Stadtvertretung zum Klimaschutzkonzept im Jahr 2013 war die Abhaltung von Klimaforen vorgesehen. Das letzte Klimaforum der Stadt fand im Jahr 2015 statt. Seither sind von der Stadt organisierte öffentliche Informationen und Diskussionen zu diesem Themenkomplex Mangelware. Nicht zuletzt zeigt die Protestbewegung „Fridays for future“, dass es in der Stadt einen Bedarf nach Austausch und Information zum Thema Klimaschutz gibt. Auch haben viele Bürgerinnen und Bürger gute Ideen, wie Klimaschutz in der Stadt umgesetzt werden kann. Dieses Kommunikationsbedürfnis sollte durch die Stadtverwaltung aufgenommen und mit entsprechenden Angeboten, gern auch mit entsprechenden Partnern (Initiativen, Verbände etc.), bedient werden.

Sehr wichtig ist zudem, dass es ein Monitoring bzw. ein Erfolgscontrolling zum Klimaschutzkonzept gibt. Dies ist im Klimaschutzkonzept vorgesehen, wurde aber bisher nicht durchgeführt. U.a. aus diesem Grund kann die aktuelle Klimaschutzbilanz der Landeshauptstadt nicht benannt werden. Dies muss sich dringend ändern.

2. Notwendigkeit

Die bisherigen Maßnahmen reichen nicht aus, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- und Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis/die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

Nein

- a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe
- b) Ist der Beschlussvorschlag aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:
- c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen/Produkten wird angeboten
- d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z.B. Mieten):
- e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
- f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (s. Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr

Nein

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

Nein

Anlagen

gez.

